



CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag • Platz der Republik 1 • 11011 Berlin

An die Mitglieder  
der CDU/CSU-Fraktion  
im Deutschen Bundestag

per E-Mail

Berlin, 7. Juli 2023

**Fachkräfteeinwanderung wird zur Arbeitskräfteeinwanderung –  
Ergänzende Informationen zum neuen Ampel-Gesetz**

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

am 23. Juni 2023 hat die Ampel das „Gesetz zur Weiterentwicklung der Fachkräfteeinwanderung“, das am heutigen Tage noch durch eine „Verordnung zur Weiterentwicklung der Fachkräfteeinwanderung“ mit Zustimmung des Bundesrats ergänzt werden soll, beschlossen. Bereits im Februar hatten wir Sie in einem Rundschreiben über den damaligen Stand der Ampel-Pläne zur Fachkräfteeinwanderung und die Schwerpunkte der Union informiert. Mit diesem Schreiben möchten wir Ihnen die Änderungen, die es seitdem insbesondere im parlamentarischen Verfahren gegeben hat, sowie unsere Position dazu erläutern.

Unsere Grundhaltung ist unverändert und klar: Wir benötigen in Deutschland gut qualifizierte Zuwanderer auch aus Nicht-EU-Staaten. Denn wir können die derzeit 1,7 Millionen offenen Stellen hierzulande nicht alle mit Menschen aus Deutschland oder aus der EU besetzen. Mit dem Fachkräfteeinwanderungsgesetz 2019 haben wir bereits einen guten Rechtsrahmen geschaffen. Immer wieder haben wir in den letzten Monaten angemahnt, dass es aber weiterer Anstrengungen vor allem bei der Beschleunigung der langen und bürokratischen Genehmigungs- und Visaverfahren bedarf.

Mit dem am 23. Juni beschlossenen Gesetz setzt die Ampel jedoch erneut am Rechtsrahmen an, statt die Verfahren zu verbessern. Wie in vielen anderen Fällen war auch das Zustandekommen dieses Gesetzesbeschlusses bemerkenswert: Inhaltlich ebenso umfangreiche wie erhebliche **Änderungen des Gesetzentwurfs** sowie eine **Entschießung** der Koalitionsfraktionen wurden den Oppositionsfraktionen ohne Rücksicht auf parlamentarische Gepflogenheiten erst am Abend vor der entscheidenden Ausschusssitzung zugänglich gemacht.

**Andrea Lindholz MdB**  
Stellvertretende Vorsitzende  
Recht, Innen, Vertriebene,  
Aussiedler und deutsche  
Minderheiten

T 030. 227-77400  
F 030. 227-76399

andrea.lindholz@cducsu.de

**Hermann Gröhe MdB**  
Stellvertretender Vorsitzender  
Arbeit und Soziales, Arbeitnehmer,  
Wirtschaftliche Zusammenarbeit  
und Entwicklung

T 030. 227-77321  
F 030. 227-76249

hermann.groehe@bundestag.de

**Alexander Throm MdB**  
Vorsitzender der Arbeitsgruppe  
Innen und Heimat

T 030. 227-73227  
F 030. 227-70132

alexander.throm@bundestag.de

**Stephan Stracke MdB**  
Vorsitzender der Arbeitsgruppe  
Arbeit und Soziales

T 030. 227-72451  
F 030. 227-76683

stephan.stracke@bundestag.de

Platz der Republik 1  
11011 Berlin

www.cducsu.de

Zu den Änderungen im Einzelnen:

### **I. Streichung des Ziels der Begrenzung der Zuwanderung aus dem Gesetz**

Gleich im ersten Paragraphen des Aufenthaltsgesetzes gibt die Ampel – aus unserer Sicht aus ideologischen Gründen – den Grundsatz der „Steuerung und Begrenzung“ des Zuzugs nach Deutschland auf, indem sie die „Begrenzung“ ersatzlos streicht. Dies ist insofern eine Fehlentwicklung, als das Aufenthaltsgesetz sämtliche Sachverhalte der Zuwanderung – und nicht etwa nur diejenige von Fachkräften – betrifft. Gleichzeitig ändert die Ampel die zentralen Normen §§ 18a und 18b AufenthG: Künftig haben die Behörden keinen Ermessensspielraum zur Berücksichtigung besonderer Umstände mehr. Vielmehr haben ausländische Fachkräfte einen **Anspruch auf Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis** in Deutschland, da die bisherigen „Kann“-Regelung durch eine „Muss“-Regelung ersetzt wird.

### **II. Absenkung der Qualifikationsstandards**

Bislang war für die Zuwanderung als Fachkraft nach Deutschland grundsätzlich erforderlich, dass die ausländische Berufsqualifikation oder der ausländische Hochschulabschluss mit einer entsprechenden deutschen Ausbildung in Deutschland vergleichbar ist. Diese **Gleichwertigkeit der Ausbildungsstandards**, die der Sicherung von Arbeitsqualität in Deutschland dient, schafft die Ampel nun ein Stück weit ab. Für die Arbeitsaufnahme nach der Beschäftigungsverordnung sollen nach dem Willen der Ampel in Zukunft **jede mindestens zweijährige ausländische Ausbildung und eine berufspraktische zweijährige Erfahrung** sowie ein **Arbeitsplatzangebot** mit einem Gehalt in Höhe von 45 Prozent der jährlichen Beitragsbemessungsgrenze in der allgemeinen Rentenversicherung (aktuell rd. 3.200 Euro/Monat brutto) für einen Aufenthaltstitel ausreichend sein. Damit gibt die Ampel das **Herzstück** der Fachkräfteeinwanderung auf.

### **III. Punktesystem zur Arbeitsplatzsuche statt Bestenauslese wie in Kanada**

Ihre neue „**Chancenkarte**“ auf der Grundlage eines **Punktesystems bewirbt die Ampel in der Öffentlichkeit** als historisch großen Wurf. Mit der Chancenkarte sollten Arbeitskräfte mit ausländischer Basisqualifikation für eine **einjährige Arbeitsplatzsuche** nach Deutschland einreisen können, sofern sie verschiedene Kriterien anhand eines Punktesystems erfüllen. In ihren Last-Minute-Änderungen hat die Ampel nun ihre Such-Chancenkarte um eine **zweijährige „Folge-Chancenkarte“** erweitert. Aus einer Chance zur Arbeitsplatzsuche wird so ein bis zu **drei Jahre langer Aufenthalt**. Zudem

wurden die erforderlichen Deutschkenntnisse auf die niedrigste Stufe A1 gesenkt – das bedeutet einen aktiven Wortschatz von gerade einmal 300 Wörtern. Mit dem von der FDP so bewunderten kanadischen Punktesystem der Bestenauslese hat das nichts gemein. In einer Lage, in der schon jetzt Visastellen und Ausländerbehörden überlastet sind, erhöht die Ampel damit außerdem die Zahl der möglichen Bewerber. Dies halten wir für einen Irrweg.

#### **IV. Westbalkan-Regelung wird zur ‚Welt-Balkan-Regelung‘**

Die Ampel beabsichtigt, die **Westbalkan-Regelung zu entfristen und das jährliche Kontingent von 25.000 auf 50.000** erweitern. Eben weil die Einreise über die Westbalkan-Regelung **keinerlei Qualifikation** voraussetzt, war diese immer streng begrenzt und nur für eine wohl überlegte Auswahl von Staaten zugänglich. Mit ihrer kurz vor Schluss eingebrachten **Entschließung** will die Ampel eine Anwendung dieser Regelung künftig ohne Begrenzung für **Länder überall auf der Welt** ermöglichen, indem sie bei möglichen Zuwanderungsabkommen mit Staaten weltweit eingesetzt werden kann. Der **Zuzug ohne Qualifikation** wird damit auf die Länder außerhalb Europas ausgeweitet. Die **FDP** hat hier bereits Länder wie Nigeria, Indien, die Maghreb-Staaten und Gambia vorgeschlagen.

Als Unionsfraktion treten wir dagegen für eine maßvolle Weiterentwicklung der Westbalkanregelung ein. Sie hat sich als Sonderregelung bewährt. Wir wollen daher für eine festgelegte Anzahl von Arbeitskräften den Kreis der Staaten auf ausgewählte weitere EU-Beitrittskandidaten ausweiten.

#### **V. Spurwechsel: Aufgabe der Trennung zwischen Asyl- und Arbeitsmigration**

Mit ihren kurzfristigen Änderungen hat die Ampel mit einem weiteren wesentlichen Grundsatz des deutschen Ausländerrechts gebrochen: die **Trennung zwischen Asyl- und Arbeitsmigration** wird weiter aufgelöst. Mit einem „**Spurwechsel**“ ermöglicht es die Ampel Menschen, die **noch im Asylverfahren** sind, über die neuen Regeln dauerhaft in Deutschland zu bleiben. Von der Regelung können deutlich über 200.000 Asylbewerber profitieren - in erster Linie solche ohne Schutzbedarf, zumal die Regelung ausdrücklich auch für abgelehnte Asylbewerber gilt, deren Klage gegen die Entscheidung des BAMF noch anhängig ist. Entgegen ihrer in der Öffentlichkeit anderslautenden Beteuerungen vollzieht die Ampel hier einen **Systembruch** zur bisher geübten Praxis. Auch wenn der Spurwechsel einen Stichtag vorsieht (29. März 2023), beseitigt dies aus unserer Sicht nicht die Gefahr, dass durch diesen „Spurwechsel“ letzten Endes neue Anreize für

irreguläre Migration, nämlich durch die Hoffnung auf weitergehende Öffnungen oder Stichtage, gesetzt werden.

## **VI. Zweckwechsel: Das Touristenvisum wird zum Einfallstor der Arbeitsmigration**

Darüber hinaus setzt die Ampel weitere **Anreize**, die Steuerung zu umgehen: Drittstaatler, die mit einem reinen **Touristenvisum** nach Deutschland einreisen, können zukünftig als Fachkräfte oder ausländisch Basisqualifizierte einfach bleiben. Mit der Aufhebung des gängigen **Zweckwechselforbots** ist zu befürchten, dass Ausländer das – für einen längerfristigen Aufenthalt notwendigerweise komplexere – Verfahren für ein Arbeitsvisum künftig umgehen und stattdessen erst einmal mit einem Touristenvisum einreisen. Dies führt die Regeln für ein Arbeitsvisum ad absurdum.

## **VII. Familiennachzug auch für Eltern und Schwiegereltern**

Ausländern, denen ab dem 1. März 2024 erstmals eine Blaue Karte oder ein anderer Aufenthaltstitel nach dem Fachkräfteeinwanderungsgesetz erteilt wird, soll künftig ein **erweiterter Familiennachzug** zustehen: neben der Kernfamilie, also den Ehegatten und minderjährigen Kindern, sollen nun auch die **Eltern und sogar die Schwiegereltern** des Antragstellers einen Aufenthaltstitel bekommen können.

## **VIII. Fazit und Ausblick**

Nur wenige dieser Änderungen bringen **Verbesserungen für die Gewinnung von Fachkräften**. Stattdessen erleichtert die Ampel die **Zuwanderung von Arbeitskräften mit deutlich geringerer Qualifikation**. Dies widerspricht erstens eigenen Erkenntnissen des Instituts für Arbeits- und Berufsforschung (IAB), nach denen drei Viertel der offenen Stellen auf Fachkräfte oder Hochqualifizierte entfallen. Zweitens birgt der Verzicht auf ein hohes Niveau von Fähigkeiten und Fertigkeiten auch insofern Risiken, als ein solches Niveau gerade die beste Gewähr dafür bietet, dass Menschen dauerhaft in Arbeit bleiben. Und drittens kommt die Regelung der Ampel zur Unzeit. Denn gerade wegen der Corona-Beschränkungen haben viele der 2019 geschaffenen Erleichterungen ihre Wirksamkeit überhaupt noch nicht entfalten können. Ein verantwortungsvoller Gesetzgeber hätte hier zunächst die Wirksamkeit des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes untersucht und im Bedarfsfall behutsam nachgesteuert. Diesen Weg geht die Ampel ganz ersichtlich nicht.

Zusammenfassend riskiert die Ampel mit ihren Änderungen eine Einwanderung in die Sozialsysteme und schafft weitere Anreize für irreguläre Migration nach Deutschland.


**Unsere Bundestagsfraktion** hat in ihrem Positionspapier **„Fachkräftemangel beenden, Deutschlands Wohlstand sichern“** von Dezember 2022 bereits konkrete Lösungswege formuliert. Darüber hinaus haben wir zu dem neuen Gesetz und den vom Innenausschuss am 21. Juni 2023 beschlossenen Änderungen einen **Entschließungsantrag** erarbeitet, der unsere Positionen deutlich macht und zugleich weitere Vorschläge enthält.

**Wir als Union** wollen, dass die Menschen in unserem Land, die noch nicht in Erwerbstätigkeit sind, schnell und dauerhaft in Arbeit gebracht werden. Gerade im Bereich der niedrigen Qualifizierung müssen die bereits hier lebenden Menschen die Haupt-Zielgruppe unserer Bemühungen sein. Auch die Anwerbung von gut qualifizierten Menschen aus der Europäischen Union muss ein Ziel bleiben. Bei der darüber hinaus notwendigen Anwerbung neuer qualifizierter Fachkräfte aus Nicht-EU-Ländern bleibt für uns die **Qualifikation der Dreh- und Angelpunkt**. Statt weiterer Abstriche bei der Qualifikation brauchen wir die **gezielte Anwerbung** internationaler Fachkräfte, **schnellere Entscheidungswege** und **vereinfachte Verfahren**. Die Zeit zwischen der Beantragung eines Visums und dem Arbeitsbeginn einer Fachkraft in Deutschland muss mit Hilfe einer **zentralen und digitalisierten „Work-and-Stay“** Agentur verkürzt werden. Nur so können wir die Wettbewerbsfähigkeit und Attraktivität des deutschen Arbeitsmarktes erhöhen.

Mit freundlichen Grüßen



Andrea Lindholz MdB



Hermann Gröhe MdB



Alexander Throm MdB



Stephan Stracke MdB